

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

81. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

29. September 2022, 14:10 bis 14:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Sandra Funken
Harmut Honka
Claudia Ravensburg
Max Schad
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Vanessa Gronemann
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 DIE LINKE: Thomas Völker, Alena Schütz

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Franziska Arnold	VA	HMS I
Kai Koser	Min	4
Susanne Stechfeld	RD:~	HMS I
Dr. Hans-Achim Michna	MR	HMS I
Björn Zakula	RR	HMS I
Oliver Sandke	RR	HMS I
Khelladi, ELHadi	RR	HMS I
Weber, Bettine	RRin	HMS I
SCHULMEYER, KERSTIN	RR Rechtssekretärin	HMS I

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

11. **Antrag**

**Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der
SPD**

**Bedarfsgerechte Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes
sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden,
Kommunen nicht weiter belasten**

– Drucks. [20/7303](#) –

S. 4

Punkte 1 bis 10

siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –**11. Antrag****Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der
SPD****Bedarfsgerechte Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes
sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden,
Kommunen nicht weiter belasten****– Drucks. [20/7303](#) –**

Abg. **Lisa Gnadl:** Wir haben den Antrag schon etwas länger im Geschäftsgang des Hessischen Landtags. Wir wollten diesen nun gerne mit Ihnen im Ausschuss beraten. An der finanziellen Situation des Landeswohlfahrtsverbandes hat sich in den letzten Monaten nichts wesentlich verändert. Insofern sind die Inhalte des Antrags nach wie vor aktuell. Als SPD-Fraktion sind wir der Auffassung, dass der Landeswohlfahrtsverband insbesondere für die Menschen mit Behinderung in Hessen eine gute und unverzichtbare Struktur in der Versorgung darstellt. Vor allen Dingen gewährleistet er auch, dass wir in allen Teilen Hessens eine gleichermaßen gute Versorgung für Menschen mit Behinderungen sicherstellen können.

Wir sehen aber, dass sich die finanzielle Situation des Landeswohlfahrtsverbandes insgesamt zuspitzt. Das liegt insbesondere daran, dass immer mehr Menschen anspruchsberechtigt sind und es werden. Wenn man sich die Zahlen des Landeswohlfahrtsverbandes anschaut, dann erkennt man, dass es eine Steigerung an Menschen, die auf Mittel der Eingliederungshilfe zurückgreifen, von rund 1.000 Personen zusätzlich pro Jahr gibt. Das führt auch zu einer erheblich höheren Kostenbelastung des Landeswohlfahrtsverbandes. Die Bedarfe durch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger steigen auch, weil es steigende Fallzahlen von Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt. Das ist ein erheblicher Teil dieser Steigerung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Wir sehen, dass sich der Landeswohlfahrtsverband in der Vergangenheit bemüht hat, insgesamt Einsparungen zu erzielen. Nach unserer Information ist der Landeswohlfahrtsverband aber an die Grenzen dessen gekommen, was an Einsparungen möglich ist.

Das führt dazu, dass auch in der Verbandsgemeinde auf kommunaler Seite die Kosten über die Umlage immer weiter steigen. Insgesamt kommt es für die kommunalen Haushalte zu einer immer größeren Belastungssituation. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir haben uns die Zahlen noch einmal angeschaut. Im Antragstext haben wir eine Mehrbelastung von rund 130 Millionen € für das Jahr 2022 prognostiziert. Anhand der aktuellen Zahlen bekräftigt sich, dass es auf einen Betrag von 130 Millionen € für 2022 hinauslaufen wird. Die Eckwerte für den nächsten Haushalt des Landeswohlfahrtsverbandes zeigen, dass für 2023 eine Mehrbelastung von 98 Millionen € prognostiziert ist.

Wir finden, dass wir diese Versorgungsstruktur in Hessen in jedem Fall im Sinne der Menschen, die darauf angewiesen sind, sichern müssen. Wir wollen insbesondere, dass wir uns als Landesparlament mit dieser Thematik auseinandersetzen und das vor allen Dingen auch bei der Aufstellung des Landeshaushaltes berücksichtigen. Wir sehen, dass sowohl der Landeswohlfahrtsverband als auch die Verbandsmitglieder – also die kommunale Seite – zunehmend an eine Grenze kommen. Wir sehen das Land in der Pflicht, stärker einzusteigen.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Als Mitglied der Verbandsversammlung kenne ich die Thematik des Landeswohlfahrtsverbands. Wir geben bei diesem Antrag zu bedenken, dass das ein Paradigmenwechsel wäre, der dieser fein ziselierten Aufgabenteilung zwischen Landkreisen, Land und dem Landeswohlfahrtsverband eine völlig neue Struktur geben würde, die wir nicht als sinnvoll erachten, weil das Land zusätzlich in die Verantwortung käme und nicht einfach nur Mittel zusteuern könnte. Wir sind als Land diejenigen, die die Kommunen über den KFA unterstützen. Die Kommunen finanzieren wiederum den Landeswohlfahrtsverband. Das halte ich für den richtigen Weg.

Gleichwohl führt uns auch das Behindertenteilhabegesetz im Landeswohlfahrtsverband zu Diskussionen. Da geht es unter anderem auch um die Deckelung der Pflegekassen bei Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe. Dieser gedeckelte Betrag reicht aus meiner Sicht nicht aus. Im LWV war die Bitte auch meiner Fraktion an das Land, dass wir beim BTHG nachschärfen und mit den Pflegekassen neu verhandeln müssen, damit auskömmliche Sätze festgelegt werden. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass der LWV seine Aufgaben in dem Maße erfüllen kann, wie es vom Bund vorgegeben ist. Gleichwohl ist auch immer Aufgabenkritik im Landeswohlfahrtsverband zu betreiben und zu prüfen, ob die Standards dort passend sind. Deshalb finde ich auch richtig, dass das BTHG evaluiert wird, um zu schauen, ob die dort gesetzten Standards richtig sind oder wie wir weiter bei einer finanzierbaren Struktur bleiben, und zwar mit Leistungen, die den Menschen, um die es geht, direkt zugutekommen.

Deshalb werden wir diesem Antrag nicht folgen.

Abg. **Christiane Böhm**: Es gibt viele Aspekte und Perspektiven, aus denen man zu diesem Antrag Stellung nehmen kann. Ich möchte es zunächst als Kommunalpolitikerin tun. Die Beiträge zum Landeswohlfahrtsverband erdrücken die Kommunen und Landkreise. Diese sind in der Belastungssituation, der sie in Hessen ausgesetzt sind, nicht mehr in der Lage, diese Beiträge zu leisten. Das ist der eine Punkt.

Der andere Aspekt ist, dass die Leistungen für die Betroffenen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich habe die deutliche Befürchtung, dass dieser Kostendruck, der auf dem LWV gerade lastet, dazu führt, dass weniger getan wird, wovon Frau Ravensburg gerade gesprochen hat, nämlich dass den Leuten Leistungen zur Verfügung gestellt werden, sondern dass eher danach geschaut wird, dass Leistungen – ich sage es ganz deutlich – nicht ausgezahlt werden müssen,

sondern andere Kostenträger, Institutionen oder Menschen – das ist auch alles in Ordnung – in diese Unterstützung einbezogen werden, sodass keine finanziellen Mittel erforderlich sind. Das ist inzwischen ein so umfangreiches und durchbürokratisiertes System, dass es alle Beteiligten zur Verzweiflung treibt – sicher auch die Beschäftigten des LWV, aber auch alle anderen, die damit zu tun haben. Das sind auch viele andere professionelle Kräfte in den Organisationen, die die Hilfen erbringen.

Ich bin nicht gerade begeistert, aber ich sehe, dass der Kostendruck dafür sorgt, dass es immer mehr Bürokratie gibt und den Menschen immer weniger Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, wir müssen von diesem System wegkommen. Das Problem ist aber natürlich der Kostendruck. Wenn man diesen Kostendruck allein den Kommunen überlässt und diesen sagt: „Ihr habt keine Alternative. Ihr müsst das irgendwie finanzieren“, dann werden wir weiter in diese Falle laufen.

Es gibt eine Ausgabenerweiterung durch die Personen – Frau Gnagl hat es angesprochen – aber natürlich auch durch gesetzliche Grundlagen. Man kann nicht sagen, dass das alles dann trotzdem aus der kleiner werdenden Kasse bezahlt werden soll. Die Kassen der Kommunen werden im Durchschnitt kleiner, auch wenn es sicher Kommunen gibt, die in letzter Zeit mehr Gewerbesteuer eingenommen haben. Gerade die Flächenkreise wissen, wovon ich rede. Dort sieht die Situation ganz anders aus. Den Brandbrief der Kommunalen Spitzenverbände haben Sie alle wahrgenommen. Es ist dringend notwendig. Das Land kann sich nicht ausschließlich überlegen, in dem einen oder anderen Fall eine Pflegesatzvereinbarung besser zu gestalten. Es ist notwendig, hier zu schauen, ob das Land sich genauso wie andere Bundesländer einbringen kann. Es gibt genügend Bundesländer, die in der Eingliederungshilfe tätig sind, die mitfinanzieren. Warum sich Hessen hier heraushält, ist nicht nachzuvollziehen. Die Landesregierung muss sich zu dieser Frage anders verhalten, als sie das bisher tut. Im Moment duckt sie sich weg und sagt: Seht zu, wie ihr das hinbekommt, ihr Kommunen. Wir halten euch weiter an der kurzen Leine. Versucht euch an der Quadratur des Kreises, wie ihr die Kosten schultert.

Ich denke, das ist verantwortungslos. Jede Bemühung, eine Veränderung der Herangehensweise zu entwickeln, wird meine Unterstützung finden, sofern es in die richtige Richtung geht. Ich werde den Antrag der SPD daher unterstützen.

Abg. **Silvia Brünnel**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hierüber zu debattieren. Es geht auch um die dahinterstehende Debatte zur Umsetzung des BTHG. Zu Beginn möchte ich darauf eingehen, dass wir prinzipiell eine gewisse Finanzierungsstruktur beim LWV zugrunde liegen haben, die ich für unstrittig halte. Das heißt, der LWV finanziert sich einerseits durch die Verbandsumlage der hessischen Kreise und der kreisfreien Städte. Die werden natürlich auch nach der Steuerkraft der Städte und Kreise nach dem entsprechenden Hebesatz ermittelt. Daher ist die Debatte der schwächeren oder stärkeren Kreise möglicherweise eher eine, die aus Sicht der stärkeren Kreise geführt wird. Dann haben wir den Finanzausgleich über den KFA. Dazu muss man, damit es nicht in Schieflage gerät, sagen: Der Kommunale Finanzausgleich wurde jedes Jahr erhöht. In 2022

hat er ein Rekordhoch von 6,5 Milliarden € erreicht. Der LWV hat darüber 160 Millionen € erhalten. Das ist eine Summe, von der man – bei allen Bedenken, die angemeldet wurden – sagen muss, dass sie so hoch ist wie nie zuvor. Das Bild, welches von den Kommunen, die in Bedrängnis geraten, gestellt wird, ist eine Frage, der wir uns stellen müssen. Hier gilt es aber zu sehen, wie wir das stehen lassen, welche finanziellen Mittel tatsächlich dahinterstehen. Die dritte Säule sind die eigenen Einnahmen: die Kostenerstattungen, die Ausgleichsabgaben.

Das heißt, an diesen bewährten Strukturen und an diesem System will hier eigentlich auch niemand rütteln. Man muss sich fragen, wie der großen Herausforderung der Eingliederungshilfe, des BTHG, begegnet werden kann. Frau Ravensburg hat schon gesagt, dass wir sehen müssen, wie das vonseiten des Bundes weiterverfolgt wird. Es muss natürlich auch gesehen werden, wie eine Finanzevaluation vorangebracht wird und wie der Austausch zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, dem LWV und auch der Landesregierung stattfindet. Wir wissen auch, dass er immer in Absprache und miteinander vollzogen worden ist. Es ist mitnichten so, dass man versuchen würde, die Umsetzung des BTHG zu verhindern, wenn dort eine Mehrkostenentwicklung tatsächlich zu beobachten ist, wie es sich mittlerweile auch darstellt.

Für mich geht es häufig eher um die Frage: Reichen die Mittel über den Kommunalen Finanzausgleiches? – Die Debatte über die Frage, die von Ihnen auch immer gerne gestellt wird, ob das originäre Landesmittel sind, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu führen. Wichtig muss doch sein, dass wir es schaffen, das BTHG gut umzusetzen und zu finanzieren. Ich sehe nicht, dass wir an diesen drei Säulen oder der eigentlich gut funktionierenden Finanzierungsstruktur rütteln sollten. Aus diesem Grund können wir diesen Antrag so nicht annehmen.

Abg. Yanki Pürsün: Der Beitrag der Kollegin Brünnel hat zum Ende noch eine sehr interessante Wendung genommen. Sie sagt, das, was wir eigentlich diskutieren müssten, müssen wir nicht diskutieren, nämlich ob es sich beim KFA um originäre Landesmittel handelt. Es ist vollkommen berechtigt, dass CDU und GRÜNE sagen: Wir haben eine bewährte Finanzierungsstruktur. An der sollten wir nicht rütteln. – Das Problem ist aber, dass die Situation von LWV von Jahr zu Jahr kritischer wird, weil die Kosten pro Fall steigen, weil die Zahl der Fälle steigt und es in vielen Bereichen, wenn es mehr Mittel gäbe, auch mehr Angebote geben würde. Die Kommunen kommen unter Druck, weil das Land eben nicht ausreichende originäre Finanzmittel bereitstellt, sondern die Mittel der Kommunen untereinander verteilt und das Druck auf die Kommunen ausübt, die gleichzeitig von Bund und Land regelmäßig weitere Aufgaben zugewiesen bekommen, ohne dass es hierfür weitere Finanzmittel gibt.

Das führt zwangsläufig dazu, dass sich die Kommunen zurückhalten, wenn es darum geht, zu sagen: Könnte der LWV an dieser oder jener Stelle, an der es Bedarf gibt, nicht noch mehr machen? – Gleichzeitig müssen sie auch deutlich machen: Das wäre zwar alles ganz gut, aber wir finanzieren es über die Umlage. Was wir da machen können, ist endlich. – Wenn wir uns über den LWV unterhalten, muss die Frage gestellt werden: Warum leistet das Land eigentlich zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben nur so einen kleinen Beitrag. – Wir müssen dazu nicht auf eine andere Ebene verweisen und sagen: Lasst uns abwarten, wie irgendein Bundesgesetz

umgesetzt wird. –, solange diese Koalition nicht bereit ist, die Kommunen besser auszustatten. Wenn Sie dazu nicht bereit sind und auch nicht bereit sind, es zu diskutieren, ist es natürlich schwierig, aber genau das ist der entscheidende Punkt. Wir drehen uns bei jeder Diskussion genau um diesen Punkt. Sie schmücken sich mit fremden Geldern und fremden Leistungen. Ihr eigener Anteil ist mehr als bescheiden – Stichwort Investitionsmittel für die Krankenhäuser.

In den drei Jahren haben wir es wenigstens geschafft, Sie so unter Druck zu setzen, dass Sie das ordentlich erhöhen mussten. Weil wir das so oft wiederholt haben, waren Sie auch noch genötigt, das öffentlich zu machen, wie die Zahlen erhöht wurden. Wir werten das natürlich als Lob und auch als Aufforderung, auch in diesem Bereich immer weiter zu machen, damit diese Landesregierung und diese Koalition die Kommunen besser finanziell ausstatten. Wenn das unterbleibt, werden wir das alle in den Kommunen Hessens spüren. Die sind ohnehin unter Druck. Die Finanzlage ist schwierig. Da können Sie nicht einfach sagen, dass wir darüber nicht diskutieren sollten. Nein, genau darüber müssen wir diskutieren.

Sie sind beide gut mit einer grundsätzlichen Position eingestiegen. Wir haben eine Finanzierungslogik, die wir auch beibehalten sollten, ja, aber das Problem ist halt an einer anderen Stelle. Der KFA ist eben nicht mit originären Landesmitteln ausgestattet.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ob man das am Ende des Tages über eine weitere KFA-Erhöhung oder durch originäre Landesmittel macht, ist auch etwas, über das wir uns sicherlich austauschen könnten, welcher Weg da der bessere ist. Für mich steht auch nach der heutigen Diskussion fest, dass auf jeden Fall mehr Mittel benötigt werden. Über welchen Mechanismus man den Kommunen und damit dem LWV das Geld zur Verfügung stellt, darüber wären wir sicherlich auch diskussionsbereit. Was ich allerdings herausgehört habe, ist eine Aussage im Hinblick auf eine Ausstattung des KFA, die den gestiegenen Kosten des LWV Rechnung trägt. Sonst würden die Kommunalen Spitzenverbänden auch nicht versuchen, diesbezüglich Gespräche mit der Landesregierung zu führen, wenn es so wäre, dass die Mittel auskömmlich sind. Da scheinen sich die drei Kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle mit dem LWV sehr einig zu sein. In der Vergangenheit war das nicht immer der Fall, wie man weiß, wenn man sich die Debatten um den LWV in Erinnerung ruft.

Ich begrüße den Austausch heute hier im Ausschuss zu der Thematik, weil sie vom Grundsatz her zeigt, dass wir alle miteinander die Arbeit des LWV sehr wertschätzen. Ich will aber zwei Punkte zur Debatte beitragen.

Frau Brünnel ist eben auf die 160 Millionen €KFA-Mittel eingegangen. Dem stehen natürlich auch Ausgaben gegenüber, die so hoch waren wie noch nie. Wenn man das in Relation setzt, stehen eben nicht mehr Mittel für den einzelnen Menschen zur Verfügung. Ich habe das deutlich gemacht. Wir haben rund 1.000 Menschen pro Jahr mehr. Die Bedarfe steigen, aber auch anhand der Erkrankungen stellt man fest, dass jährlich immer mehr Menschen auf Hilfe angewiesen sind.

Immer wieder ist hier das BTHG angeführt worden. Natürlich muss man sich auch in diesem Rahmen damit auseinandersetzen, wie auskömmlich diese Gesetze gestaltet sind. Ich habe aber

auch noch in Erinnerung, dass nicht alle Finanzmittel, die mit der BTHG-Reform von der Bundesebene gekommen sind – es war in Hessen immer von der fünften Milliarde die Sprache –, in Hessen umgesetzt worden sind.

Ein weiterer Punkt zum BTHG. Meine Informationen – auch aus dem LWV – gehen in die Richtung, dass gesagt wird, dass das Thema der Fallzahlsteigerungen erheblich stärker ins Gewicht fällt als die Veränderungen und die Finanzierung im BTHG. Allein diese jährliche Mehrbelastung aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist das größte Problem. Deswegen finden wir, dass wir in der Tat auch darüber sprechen müssen, in welcher Verantwortung wir auch als Land dazu stehen und inwieweit wir daran Interesse haben, dass es eine einheitliche Versorgungsstruktur in Hessen gibt, wie wir diese aufrechterhalten können. Ich glaube, wir kommen nicht umhin, uns als Land Gedanken darüber zu machen, wie wir die Mittel erhöhen. Wir können darüber diskutieren, über welchen Weg auch immer wie das dann machen, ob über den KFA oder an anderer Stelle im Landeshaushalt. Für uns steht fest: Der LWV braucht in jedem Fall mehr Mittel, weil die kommunale Seite diese erheblichen Steigerungen auf Dauer nicht alleine tragen kann.

Abg. **Arno Enners:** Es ist natürlich richtig, die Kosten des LWV steigen jährlich weiter. Das hat mit den steigenden Fallzahlen zu tun. Die Finanzierung ist im Gesetz über den LWV Hessen geregelt. Die Finanzierungssäulen sind bereits angesprochen worden. Wir tragen den Antrag der SPD nicht mit, weil wir der Meinung sind, wenn es eine zu hohe Belastung der Verbandsmitglieder – also der Kreise und der kreisfreien Städte – gibt, dass dann dort die ersten Schritte erfolgen sollten. Viele von uns sitzen in den Kreistagen und können das Thema, was die Verbandsumlage und deren Höhe angeht, dort anbringen. Deswegen sehen wir, dass die ersten Schritte nicht hier zu tun sind, sondern bei den Verbandsmitgliedern des LWV. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Minister **Kai Klose:** Ich stelle fest, die Diskussion, die wir führen, ist zum Teil auch eine Stellvertreterdiskussion für die grundsätzliche Auseinandersetzung, die wir an anderer Stelle auch häufiger austragen, ob die Mittel im KFA auskömmlich sind. Ich bin mir nicht sicher, ob das hier der richtige Ort ist, um das zu besprechen. Der LWV ist ein Verband, der sich über Umlagen finanziert. Das ist eine grundsätzlich andere Struktur. Das heißt, die Verhandlung darüber, welche Anteile der Zuweisungen an die Kommunen für diesen Bereich sind, führen die Kommunalen Spitzenverbände bekanntermaßen mit dem Finanzministerium. Dort müsste es seitens des LWV vorgetragen werden.

Was die Sache – also die Inhalte, die hervorragende Zusammenarbeit mit dem LWV und damit auch die permanente Kommunikation mit ihm – anbelangt, steht das für mich auf einem anderen Blatt. Darauf will ich gleich auch noch eingehen. Ich möchte nur eines vorher noch definitiv richtigstellen. Es wurde eben gesagt, dass Bund und Länder immer weiter Aufgaben ohne zusätzliche Finanzmittel an die Kommunen übertragen würden. Das wäre in Hessen aufgrund der Konnexität schlicht verfassungswidrig. Daher ist das so einfach falsch. Mir ist es wichtig, das richtigzustellen.

In der Sache. Die Arbeits- und Sozialministerinnen und –minister haben mit Bundesminister Heil vereinbart, dass es eine Kostenevaluation zum SGB IX geben soll. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Mehrkostenentwicklung beim LWV. Diese findet bis zum 31. Dezember 2024 statt. Das ist auch mit der kommunalen Seite inklusive des LWV so kommuniziert worden. Wir wissen, dass, wenn diese Kostenevaluation vorliegt und wir sehen, welche Mehrkosten entstanden sind, wir dann darüber zu sprechen haben, ob das, was bisher vorgesehen ist, ausreicht. Alle waren sich einig, dass das die objektive Grundlage sein muss, um darüber zu reden.

Der zweite Punkt. Es wurde auch behauptet, das Land lasse die Träger immer wieder im Stich. Die Länder sehen dieses Problem fast durch die Bank. Deshalb haben wir gemeinsam mit neun weiteren Ländern für die ASMK Anfang Dezember einen Antrag in Vorbereitung, der deutlich darauf hinweist, dass das Thema der pflegebedürftigen versicherten Menschen mit Behinderung seitens des Bundes nicht hinreichend gelöst ist. Die Punkte, die zu den Kostensteigerungen geführt haben, gehen primär auf Bundesgesetzgebung zurück. Entsprechend muss auch die Auskömmlichkeit gewährleistet werden. Im Moment ist sie das nicht. Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wird darauf hingewiesen, dass die bedarfsgerechte pflegerische Versorgung in diesem Bereich ohne Lücken gewährleistet sei und man daher keinen Handlungsbedarf sehe. Wir wollen das daher explizit im Rahmen der Ministerinnen-und-Minister-Konferenz im Dezember besprechen.

Wir haben verschiedene Arbeitsgruppen mit dem LWV, auch was das Thema der Umsetzung der neuen BTHG-Regeln und die Qualität der Eingliederungshilfe – sowohl Wirksamkeit als auch Wirtschaftlichkeit – angeht. Das läuft hervorragend. In der Zusammenarbeit in der Sache zwischen dem HMSI und dem LWV gibt es überhaupt keinen Dissens.

Beschluss:

SIA 20/81 – 29.09.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

(Schluss des öffentlichen Teils: 14:41 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)